

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	48.518.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	46.767.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	12.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.100 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.500.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.078.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.138.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.340.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	976.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.037.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.950.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen von erheblicher Bedeutung, die gemäß § 12 KomHKVO eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 500.000 € erreichen.

Bad Zwischenahn, den 18.12.2019

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)